

## 6. Sitzung des Beirates Huchting am 18.12.2023 TOP 4 Verteilung der finanziellen Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024; Beschluss und Haushaltsantrag

## **Einstimmiger Beschluss:**

 Der Beirat Huchting lehnt den vorliegenden Mittelverteilungsvorschlag für 2024 vom 18.12.2023 (siehe Anlage) ab.

Des Weiteren fordert der Beirat Huchting die unmittelbare Verbesserung der Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch folgende Maßnahmen:

- 2. Das Budget 2024 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für Huchting um 25 % zu erhöhen.
- 3. Jährliche Steigerungen des OKJA-Budgets zum Ausgleich von Inflation und Tarifsteigerungen.
- 4. Bessere tarifliche Bezahlung der Fachkräfte.
- 5. Erhöhung der Honorarsätze.
- 6. Erhöhung und Verstetigung des Integrationsbudgets.
- 7. Festbetragsfinanzierung statt Fehlbedarfsfinanzierung.
- 8. Mehrjährige Förderverträge, um die Planungssicherheit zu Verbessern.
- 9. Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand.
- 10. Einführung von verbindlichen Mindeststandards für OKJA, um Vergleichbarkeit herzustellen.
- 11. Abschaffung der Planungsreserve für das OKJA-Budget.
- 12. Keine Umverteilung des Budgets zu Lasten anderer Stadtteile.
- 13. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, verlangt der Beirat Huchting die erneute Befassung in der nächsten Beiratssitzung im Sinne des § 11 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter.

Darüber hinaus sind für die haushaltslose Zeit Maßnahmen zu ergreifen und haushaltrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Huchting bis zur Verabschiedung des Haushalts 2024 aufrechterhalten zu können:

- 14. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in der haushaltslosen Zeit bspw. durch Bereitstellung von entsprechenden Globalmitteln.
- 15. Behelfsweise die Umwidmung bzw. überplanmäßige Bewilligung (analoge Anwendung) von Mitteln laut Vorschlag der LAG, welcher im Jugendhilfeausschuss am 08.11.2023 und 23.11.2023 auch beschlossen wurde. Ein Deckungsvorschlag wurde benannt.
- 16. Auszahlung von monatlichen Beträgen in Höhe von 1/12 ohne Einbehalt der Planungsreserve.

gez. Schlesselmann (Ortsamtsleiter)